

Förderung durch die Pfeiffer & May-Stiftung

Die Pfeiffer & May Stiftung fördert Institutionen, die sich mit der Erziehung von Kindern und Jugendlichen und der Jugendhilfe befassen.

Damit ein Projekt gefördert werden kann, muss dessen Ziel im Einklang mit diesen Förderbereichen stehen. Inhaltlich blicken wir auf die Ziele des Projektes sowie auf die Art und Weise, wie es initiiert und umgesetzt wird.

Wenn die Prüfung aller Angaben ein positives Zwischenergebnis ergeben hat, wird sich ein Mitarbeiter der Stiftung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wir wollen Sie und Ihr Projekt gerne kennen lernen, um durch eine intensive Projektbetreuung die optimale Grundlage für eine eventuelle Förderung zu schaffen.

Die in der Begleitung Ihres Vorhabens von der Antragstellung bis zum Projektabschluss gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sind für uns wichtig und können in anderen Projekten nützlich sein.

Wir fördern aufgrund eines formlosen, schriftlichen Antrags. Der Antrag enthält folgende Informationen:

- Bezeichnung des Projektträgers / Antragstellers und dessen Rechtsform
- Namen der Vertretungsberechtigten Personen
- Satzung bzw. Gesellschaftervertrag
- Nachweis der Gemeinnützigkeit bzw. Mildtätigkeit (in der Regel Kopie des Freistellungsbescheids)
- Kurzbeschreibung des Trägers und seiner Arbeit
- Bankverbindung

In Bezug auf das Projekt sollte Ihr Antrag Informationen enthalten, die uns ein genaues Bild der geplanten zu fördernden Maßnahme ermöglichen:

- Inhaltliche Beschreibung des Projekts. Das Projekt hat eine in die Zukunft gerichtete Maßnahme zum Ziel. Inhalte und Ziele müssen sich mit unseren Förderbereichen vereinbaren lassen.
- Zeitplan des Projekts
- vollständiger und plausibler Kosten- und Finanzierungsplan